

Golrang Khadivi

Islamischer Feminismus im Iran

Aus der Perspektive der männlichen Denker seit der Revolution
von 1979



Nomos

Theologie, Bildung, Ethik und Recht des Islam

herausgegeben von

Jun.-Prof. Dr. Abdelmalek Hibaoui

Prof. Dr. Mouez Khalfaoui

Prof. Dr. Serdar Kurnaz

Prof. Dr. Mohammed Nekroumi

Prof. Dr. Armina Omerika

Jun.-Prof. Dr. Ruggero Vimercati Sanseverino

Jun.-Prof. Dr. Muna Tatari

Jun.-Prof. Dr. Fahimah Ulfat

Band 3

Golrang Khadivi

Islamischer Feminismus im Iran

Aus der Perspektive der männlichen Denker seit der Revolution
von 1979



Nomos

Diese Dissertation wurde gefördert durch: Gerda-Weiler-Stiftung für feministische Frauenforschung e. V., D – 53894 Mechernich, www.gerda-weiler-stiftung.de.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 2016

ISBN 978-3-8487-5782-4 (Print)

ISBN 978-3-8452-9871-9 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Akademie der Weltreligion an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg und wurde 2016 als Dissertation an dieser Fakultät angenommen.

Für mich war die Erstellung dieser Arbeit eine Herausforderung und persönlich bereichernde Erfahrung zugleich. Den zahlreichen Personen, die mich in vielfältiger Art und Weise unterstützt, begleitet und mir Rückhalt gegeben haben, möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Mein besonderer Dank gilt zunächst meiner Betreuerin Prof. Dr. Katajun Amirpur für ihre hervorragende Unterstützung und ihre zahlreichen Anregungen.

Ebenfalls herzlich bedanken möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Qlamerza Hajatpour für die freundliche Übernahme des Zweitgutachtens sowie bei Herrn Professor Dr. Gordon Mitchell für sein Mitwirken in der Prüfungskommission.

Der Akademie der Weltreligionen, insbesondere Prof. Dr. Wolfram Weiße, bin ich für seine Herzlichkeit und die finanzielle Unterstützung zu Dank verpflichtet.

Mein ganz besonderer Dank gilt Dr. Ursula Günther für ihre konstruktiven Anmerkungen und Hinweise während der Fertigstellung der Arbeit für die Veröffentlichung.

Ein herzlicher Dank gebührt weiterhin dem Zentrum für Islamischen Studien der Goethe Universität Frankfurt am Main, Prof. Dr. Armina Omerika und Prof. Dr. Serdar Kurnaz, für die freundliche Aufnahme meiner Dissertation in die Schriftenreihe „Theologie, Bildung, Ethik und Recht des Islam“.

Mein ganz besonderer Dank gilt ebenfalls Veronika Putz für die erste Korrektur meiner Arbeit und ihr Engagement, sich mit meinem Thema auseinanderzusetzen. Zudem bedanke ich mich bei der Veronika und Volker Putz Stiftung für die großzügige finanzielle Unterstützung bei der Veröffentlichung der Dissertation im NOMOS Verlag.

Während eines Aufenthaltes in Iran 2012 und 2013 konnte ich wertvolles Material für meine Untersuchung sammeln. Den Mitarbeitern des Nationalarchivs (*Sāzmān-i Asnād va Ketābhāneh-yi Eslāmī-yi Īrān*) sowie der Parlamentsbibliothek (*Ketābhāneh-yi Maḡlis*) und des Zentrums für

Präsidentschaft – Abteilung für Frauen und Familiengelegenheiten (*Nah-ād-i Rīyāsāt-i Ğomhūrī – Mo‘āvenat-i Omūr-i Zanān va Hānevā-deh*) und der Religiösen Schule Qom (*Howzeh-yi ‘Elmīyeh-yi Qom*) sowie der Abteilung für Forschung innerhalb religiöser Schulen in Qom/ des Amts für Frauenforschung (*Mo‘āvenat-i Pažūhešī-yi Howzeh-hā-yi ‘Elmīyeh/Daftar-i Moṭāleāt va Taḥqīqāt-i Zanān dar Qom*) danke ich für ihre Aufgeschlossenheit und Unterstützung.

Danken möchte ich auch Dr. Elham Malekzadeh und ihrem Mann Dr. Mohammad Baqaei sowie Fakhr os-Sadat Mohtaschamipour, Vorstandsdirektorin des Vereins der Forscherinnen der Historie (Geschichte), die mir sehr bei der Beschaffung von Literatur und der Herstellung von Kontakten geholfen haben.

Ein weiterer Dank geht an meinen Lebenspartner Manuel Molicki, der mich bis zum Schluss nicht nur moralisch sondern auch technisch unterstützt hat.

Meinem Bruder, Pourang Khadivi, danke ich für die unzähligen Aufheiterungen und die moralische Unterstützung sowie Motivation. Während meiner gesamten Studienzeit stand er mir immer mit Rat und Tat zur Seite.

Schließlich danke ich meiner Tante Aschraf Rahimi für die permanente und vorbehaltlose Unterstützung. Meiner Mutter Rezvan Rahimi gilt mein herzlichster Dank, der sich nur schwer in Worte fassen lässt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Inhaltsverzeichnis	7
Anmerkungen zu Umschrift, Datums- und Quellenangaben	13
Abkürzungsverzeichnis	15
Einleitung	17
A. Islamischer Feminismus: Die Beteiligung der Männer an dieser Debatte	17
B. Umriss der Debatte	19
C. Ziel und zentrale Fragestellung der Arbeit	24
D. Einführung in den Forschungsstand	26
I. Die fehlende Literatur zum Thema Islamischer Feminismus im Iran	26
II. Die vorhandenen Quellen zur Problematik	28
1. Die Frauenrechte im Islam	28
2. Die einzelnen Strömungen und reformorientierten Theologen	31
3. Die säkular-liberalen Denker	32
a) Die aktive Unterstützung von Frauenrechten aus der Perspektive von liberalen Theologen	32
b) Die aktive Unterstützung von Frauenrechten aus der Perspektive von Akademikern, Schriftstellern und Journalisten	34
4. Die relevanten Studien außerhalb des Irans	36
5. Die Verfechter eines modernen eġtehād	38
E. Überlegung zum methodischen Vorgehen	39
I. Merkmale qualitativer Sozialforschung	39
II. Auswertung mithilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse	40
F. Die Funktion männlicher Akteure aus theoretischer Perspektive	42

Inhaltsverzeichnis

I. Hegemoniale Männlichkeit und männlicher Habitus	45
II. Das Soziologische Akteursmodell	47
III. Die theoretische Auseinandersetzung und ihre Funktion im iranischen System	49
G. Aufbau der Arbeit	52
Erstes Kapitel: Grundzüge des Feminismus und männliche Teilhabe an der Debatte	57
A. Entstehung und die Entwicklung der Frauen- und Geschlechterforschung im Westen	57
B. Männliche Unterstützung der Frauenrechte im westlichen Kontext	62
Zweites Kapitel: Islamischen Feminismus und die Position der männlichen Akteure	65
A. Der Islamische Feminismus	65
B. Die Position der männlichen Akteure vor der Islamischen Revolution	67
I. Die Stellung der Frau aus der männlichen Perspektive unter Kadscharen	68
II. Die Position der Frauen von Pahlavī bis zur Islamischen Revolution	75
C. Iranisch-Islamischer Feminismus nach der Islamischen Revolution	82
Drittes Kapitel: Regierungsakteure und die Frauenrechte nach der Revolution	89
A. Islamische Revolution und neue Frauenrechtspostulate	89
B. <i>‘Alī Akbar Hāšemī Rafsanġānī</i> (1989-1993) – Wiederaufbau und Entideologisierung	96
C. <i>‘Alī Akbar Hāšemī Rafsanġānī</i> (1993-1997) – Ein Schritt zu mehr Freiheit	100
D. <i>Mohammad Chātāmī</i> (1997-2001) – Die Entstehung einer Zivilgesellschaft	103

E. <i>Mohammad Chātāmī</i> (2001-2005) – Zwischen Fortschritt und Stagnation	105
F. <i>Maḥmūd Ahmadīnežād</i> (2005-2009) – Seine „wahren Ideale“	109
G. <i>Maḥmūd Ahmadīnežād</i> (2009-2013) – Die Rechte der Frau	112
Viertes Kapitel: Grundlage des Rechtsgebietes im islamisch-schiitischen Recht	119
A. Das islamische Recht	119
B. Die iranische Verfassung und das Zivilgesetzbuch	122
C. Das Zivil- und Bürgerrecht – religiös-rechtliche Grundlagen	124
I. Familien und Eherecht	124
II. Die Erwerbtätigkeit der Ehefrau	130
III. Das Unterhaltsrecht (Alimente)	133
IV. Das Erbrecht	134
V. Die Scheidung	136
VI. Die Polygamie und befristete Ehe	140
D. Das Strafrecht – religiös-rechtliche Grundlage	143
I. Die Einordnung des Strafrechts in der Rechtssystematik	143
II. Die Unzucht	145
III. Das Blutgeld	148
IV. Die Zeugenaussage	151
E. Die Stellung der Frau in der Politik und ihre Qualifikation zum Rechtsspruch	156
I. Die Stellung der Frau als Richterin	156
II. Die Stellung der Frau in der Politik	162
III. Die Unzulässigkeit der Frauen zum Amt des Staatspräsidenten	165
Fünftes Kapitel: Diskurs und Entwicklung des Islamischen Feminismus im Iran	169
A. Diskurs der Frauenrechte nach Gesichtspunkten der drei Gruppen männlicher Denker	169
I. <i>Oṣūlgarāyān</i> (Die konservativen Denker)	170
II. <i>Nowandīš-i dīnī</i> (Die religiös-progressiven Denker)	174
III. <i>Nowandīšān</i> (Die säkular-liberalen Denker)	179

B. Die Frauenfrage aus dem Blickwinkel der gegenwärtigen Denker	183
I. Der Einfluss kultureller Faktoren	185
1. Die Herrschaft des Mannes und seine bevorzugte Stellung aus kultureller Sicht	186
2. Das (fehlende) Selbstvertrauen der Frauen	188
3. Die Unvereinbarkeit der traditionellen und modernen Sichtweise	190
4. Die Unvereinbarkeit von theologischer Anthropologie und islamischem Recht	192
5. 'Orf (Brauch) und das Gesetz zum Geschlechterverhältnis	193
II. Politisch-gesellschaftliche Aspekte der Benachteiligung von Frauen	195
1. Ungleiche Rechte im gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereich	196
2. Die Trennung von privatem und öffentlichem Bereich	199
3. Der Gegensatz von Tradition und Moderne und seine Folgen	201
4. Fehlen von Demokratie und individueller Freiheit	203
5. Gewalt gegen Frauen	204
III. Theologisch-Rechtliche Probleme	206
1. Die systematische Darstellung der Gewaltenteilung im Iran und die fehlende Präsenz der Frauen in diesem System	208
2. Die Strukturprinzipien der Gleichberechtigung in der iranischen Verfassung	211
3. Die Frauenrechte in der iranischen Verfassung	213
4. Die Stellung der Frau im Zivil- und Strafrecht	215
C. Systematische Untersuchung der Stellung der Frau im gegenwärtigen Denken	218
I. Die philosophischen Paradigmen	219
1. Die Relativität der Bedeutung von Gerechtigkeit ('edālat)	220
2. Individuum, Individualität und Individualismus	221
3. Die Notwendigkeit der Übereinstimmung der Gesetze mit humanistischen Werten und gesellschaftlichen Realitäten	223
II. Die religiösen Paradigmen	224
1. Die Säkularisierung	226
2. Die Unterscheidung von Religion und religiösem Recht (Scharia)	229
3. Die Flexibilität des religiösen Rechts (Scharia)	230
4. Zur Vereinbarkeit der Religion mit Menschenrechten und Demokratie	231

5. Die Unterscheidung zwischen dem Essentiellen und Akzidentiellen in der Religion (Zāṭī va ‘Araṣī)	235
III. Die Rechtsmethodik	236
1. Die neue Anwendung des eḡtehāds	238
2. Die Notwendigkeit des eḡtehāds dar forū‘	240
3. Die zeitgemäße Interpretation der Religion nach den Idealen des Humanismus	243
4. Die Trennung des Korans von späteren Auslegungstraditionen	245
Sechstes Kapitel: Fazit	249
A. Zusammenfassung	249
B. Ausblick	252
I. Neue Definition von Religion	257
II. Die Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit von Religion und Zivilgesellschaft aus Sicht der Liberal-Säkularen und ihre Position zum Pluralismus	258
III. Dialogansätze	262
Literaturverzeichnis	265

Anmerkungen zu Umschrift, Datums- und Quellenangaben

Die Dissertation richtet sich an eine über Iranisten und Islamwissenschaftler hinausgehende Leserschaft. Die Umschrift des Arabischen und Persischen folgt dem System der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Die Vokalisierung der persischen Begriffe richtet sich nach Junker/Alavi¹. Da sich mehrheitlich auf persische Texte bezogen wird und die Amtssprache Irans Persisch ist, werden auch Begriffe wie *feqh* (arab. *fiqh*) und *eğ-tehād* (arab. *iğtihād*) im Persischen wiedergegeben. Bei der ersten Nennung wird er ggf. auch wie eben in der arabischen Umschrift angegeben. Die Umschrift und Vokalisierung der arabischen Namen und Begriffe sowie Monatsnamen erfolgt nach Hans Wehr². Wenn nicht anders angegeben, handelt es sich um Umschriften aus dem Persischen. Namen und Titel arabischer Autoren werden stets in arabischer Umschrift angegeben. Einzelne Sachbegriffe und Personennamen, sowie zitierte originalsprachliche Passagen werden kursiv geschrieben, außer Begriffe, die in die deutsche Sprache aufgenommen und im Duden verzeichnet sind (wie Koran, Sunna, Scharia, Hadith). Des Weiteren werden alle Buchtitel kursiv wiedergegeben, bei persischen Werken steht die deutsche Übersetzung in Klammern. Titel von Artikeln oder Aufsätzen werden in Anführungszeichen und zwar in der landestypischen Form angegeben ("engl."). Begriffe werden in einfache Anführungszeichen gesetzt, um deutlicher hervorzuheben, dass einzig der Terminus und nicht die Strömung, Staatsform oder dergleichen gemeint ist.

Bei Wörtern, die in eingedeutschter Form gebräuchlich sind, wie bspw. Schah oder Ayatollah, wird auf die wissenschaftliche Umschrift verzichtet; allerdings werden Eigennamen wie *Rezā Šāh* und *Moḥammad Rezā Šāh* in transkribierter Form verwendet. *Chomeynī* und *Chāmene'ī* sowie *Chātamī* werden der deutschen Phonetik und Presseschreibung angepasst (d.h. nicht mit *ḥ* transkribiert).

Bei Namenskomposita wird der Artikel, soweit vorgeschrieben, mit Aliteration ausgeschrieben (*Nāšer ad-dīn Šāh*, *Šayḥ al-Mufīd*), allerdings

1 Junker, Heinrich & Alavi, Bozorg (1985): *Persisch-deutsches Wörterbuch*, Leipzig.

2 Wehr, Hans (1977): *Arabisches Wörterbuch für die Schriftsprache der Gegenwart und Supplement*, Beirut/London.

wird bei persischen Personennamen auf die (*ežāfeh*)-Verbindung verzichtet (*Aḥmad Kasravī* statt *Aḥmad-e Kasravī*). Titel werden als Teil des Namens mitgeschrieben (*Aḥmad Qavvām os-Saltaneh*). Auf Eulogien (*taslīyat*) wird verzichtet.

Iranische Ortsnamen werden in der Regel in wissenschaftlicher Umschrift angegeben, insbesondere bei Literaturangaben (pers. *Tehrān*/ deu. Teheran). Die Angabe eines Datums erfolgt entsprechend dem gregorianischen Kalender. Sofern die Angabe von Daten in islamischer Zeitrechnung erforderlich ist, wird diese für arabische Staaten stets nach dem Mondkalender (*heḡrī qamarī*), für den Iran vor der Kalenderreform 1925 nach dem iranischen Sonnenkalender (*heḡrī šamsī*) vorgenommen. Zur Datumsangabe wird folgendes Schema gewählt: Steht ein Datum allein, handelt es sich immer um die christliche Zeitangabe. Werden zwei Daten genannt, geht die Datumsangabe nach dem persischen Sonnenkalender der nach christlicher Zeitrechnung voran. Der Arabische Mondkalender wird mit "q" gekennzeichnet.

Die Begriffe Islamische Revolution, Islamische Republik und Islamischer Feminismus werden in dieser Arbeit als Eigennamen betrachtet.

Bibliographische Referenzen wurden zwar mit größter Sorgfalt erstellt, dennoch war es nicht immer möglich, exakte Seitenzahlen anzugeben. Das gilt insbesondere für iranische Zeitschriften (z.B. *Zanān*).

Die Übersetzung der persischen Quellen erfolgt direkt in den Fußnoten und im Inhalt. Auf eine Übersetzung der arabischen Quellen wurde verzichtet, da vorausgesetzt wird, dass sie bekannt sind.

Die Wiedergabe von koranischen Suren ins Persische folgt der Übersetzung von *Bahā ad-dīn Ḥorramšāhī*³.

3 Ḥorramšāhī, Bahā ad-dīn (1382/2003): *Tarḡomeh-yi Qur`ān (Die Übersetzung des Korans)*, Tehrān.

Abkürzungsverzeichnis

bzws.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
Ebd.	ebenda
Eds.	Herausgeber, herausgeben
et. al.	(lat.) und andere
etc.	et cetera
f./ff.	folgende Seite(n)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ggf.	Gegebenenfalls
GS	Grundsatz (Artikel der iranischen Verfassung)
Hrsg.	Herausgeber
Jg.	Jahrgang
IZGB	Iranisches Zivilgesetzbuch
IStGB	Iranisches Strafgesetzbuch
o.A.	ohne Autor
o. J.	ohne Jahresangabe
o.O.	Ohne Ortsangabe
Plu.	Plural
S.	Seite
Sg.	Singular
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
Vgl.	Vergleiche
Vol.	Volum
z.B.	zum Beispiel

Einleitung

A. Islamischer Feminismus: Die Beteiligung der Männer an dieser Debatte

Islamischer Feminismus wird als globale Bewegung für die Verbesserung der Lebensbedingungen und der gesellschaftlichen Stellung von Frauen verstanden und strebt ihre Selbstbestimmung sowie eine Veränderung der Geschlechterverhältnisse an. Er ist ein vermittelndes Element zwischen Tradition und Moderne und gleichzeitig eine neue Möglichkeit zur zeitgemäßen Interpretation von religiösen und religiös geprägten Normen.⁴ Die inhaltliche Bedeutung und Forderung dieser Bewegung unterscheidet sich von westlichen Vorbildern und strebt nach einem Stück Eigenständigkeit hinsichtlich der im islamischen Rahmen verankerten Frauenrechte und sozialen Gleichheit. Der Unterschied besteht v.a. in der religiösen Hingezogenheit. Die Kombination des Begriffs 'Islam' und 'Feminismus' wird dementsprechend kontrovers diskutiert. Es handelt sich um die Verwirklichung einer sozialen Bewegung in Kombination mit religiöser Verbundenheit. Religion und religiöse Vorschriften sind in diesem Kontext entscheidende Faktoren.

Die Arbeit „Islamischer Feminismus in Iran“⁵ nach der Islamischen Revolution von 1979“ stellt den Diskurs unter iranischen Denkern⁶ und Ge-

4 Vgl. Ahmadi, Fereshteh (2006), Vol. 22, 2, S. 33–53.

5 Ahmadi, Fereshteh (2006): "Islamic Feminism in Iran: Feminism in a New Islamic Context", in: *Journal of Feminist Studies in Religion* 22, 2, S. 33–53.; Moghadam, Valentine M. (2002): "Islamic Feminism and its Discontents: toward a Resolution of the Debate", in: *Journal of Women in Culture and Society*, 27, 4, S. 1136–1171.; Amirpur, Katajun (2001): „Islamischer Feminismus im Iran“, in: *Frauenrechte in islamischen Ländern im Spannungsfeld von nationaler Kultur und universellen Menschenrechten*, Bonn: Fachtagung der Friedrich-Ebert Stiftung mit dem Marie-Schlei-Verein, online verfügbar unter: <library.fes.de/pdf-files/netzquelle/a02-01363.pdf> [Aufgerufen im Juli 2015].

6 Laut Duden ist ein Denker eine Person, die als Philosoph über Probleme des Daseins nachdenkt. In dieser Arbeit bezeichneten Denker (konservativen, religiös-progressiven und säkular-liberalen) sind z.T. Philosophen wie auch Theologen, die sich mit gesellschaftlichen und politischen Problemen systematisch auseinandersetzen und diese je nach ihren Denkansätzen analysieren. Die konservativen Gruppen bestehen meistens aus Theologen mit fundamentalistischen

sellschaftsakteuren⁷ ins Zentrum⁸. Ihre Diskussion richtet sich nicht gegen die Religion selbst, sondern gegen die von der Religion beeinflussten sozio-kulturellen Normen⁹ als Hauptquelle geschlechtsbezogener Diskriminierung. Weiter wendet sich diese Diskussion gegen eine wörtliche Interpretation einzelner Stellen im Koran, welche in der männlich dominierten Exegese die Überlegenheit des Mannes gegenüber der Frau dokumentiert.¹⁰ Dies führte innerhalb der muslimischen Gesellschaft unter männlichen Akteuren¹¹ zu einer Debatte um eine geschlechtergerechte Interpretation hinsichtlich der Stellung der Frau.¹²

Die Frage, wie sich diese Gesellschaftsakteure im Iran v.a. nach der Islamischen Revolution im Kontext dieser Debatte positionieren und welche Argumente sie ins Feld führen, führt zu weiteren Forschungsfragen, welche bisher wenig Beachtung gefunden haben. Es erscheint deshalb vielversprechend, diesen Diskurs aus der Sicht der männlichen Akteure

Denkweisen. Die religiös-progressiven Denker bestehen z.T. aus Theologen mit reformerischen Denkweisen sowie Philosophen. Zu den säkular-liberalen zählen Denker mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Hintergründen, wie z.B. Theologen mit progressiver Denkweise sowie Schriftsteller und Journalisten.

- 7 Laut Duden ist ein Akteur eine handelnde Person, die an einem bestimmten Geschehen beteiligt ist. In dieser Arbeit bezieht sie sich auf die Gesellschaftsakteure mit unterschiedlichen Hintergründen wie etwa Theologen, Rechtswissenschaftler sowie Schriftsteller und Journalisten, die Gesellschafts-probleme analysieren und z.T. kritisieren.
- 8 Die in dieser Arbeit angesprochenen Denker und Akteure nehmen eine sehr ähnliche Perspektive in ihrer Argumentation ein. An einigen Stellen ist zu unterscheiden, ob ein Denker oder ein Akteur gemeint ist, v.a. die säkular-liberalen Denker gehören z.T. zu den Akteuren. Reżā 'Alīgānī als ein säkular-liberaler Denker, kann sich aber in dieser Debatte ebenfalls als ein Akteur positionieren.
- 9 Mir-Hosseini, Ziba (2003): „Neue Überlegungen zum Geschlechterverhältnis im Islam: Perspektiven der Gerechtigkeit und Gleichheit für Frauen“, in: Rumpf, Mechthild u.a. (Hrsg.): *Facetten islamischer Welten: Geschlechterordnungen, Frauen- und Menschenrechte in der Diskussion*, Bielefeld, S. 53–81:53.
- 10 Hermann, Kerry (2009): *Gender-Jihad: Der Kampf islamischer Feministinnen für Frauenrecht und eine neue Auslegung des Korans*, München, S. 20.
- 11 Der aus Ägypten stammende US-Amerikaner *Khaled Abou El-Fadl*, der Südafrikaner *Farid Esack*, der aus Südafrika stammende und in den USA lehrende *Ebrahim Moosa*, der promovierte syrische Bauingenieur *Muhammad Shahrour* und der sudanesischer Gelehrte, Politiker und Sufi *Maḥmūd Muḥammad Ṭaha* sowie der aus dem Sudan stammende und in Atlanta lehrende *Abdullahi Ahmid an-Na'im* unterstützen den Islamischen Feminismus mit unterschiedlichen Argumenten. Siehe: Amirpur, Katajun (2013): *Den Islam neu denken. Der Dschihad für Demokratie, Freiheit und Frauenrechte*, München, S. 40 ff.
- 12 Ebd.

zu analysieren, um weitere Gründe für die Benachteiligung von Frauen auszumachen. Die Perspektive der männlichen Denker kann die künftige Stellung der Frauen und ihre eingeschränkten Rechte in einer islamisch geprägten Gesellschaft wie der des Iran beeinflussen und ggf. die Emanzipation der Frauen vorantreiben.

B. Umriss der Debatte

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts wurde in Europa hauptsächlich eine Angleichung an die Rechte der Männer im Wahlrecht, in der Bildung, in der Erwerbstätigkeit und beim Einkommen sowie bei der Gleichheit vor dem Gesetz im privatrechtlichen Bereich gefordert.¹³ Außerdem führte die Säkularisierung der Gesellschaft im Westen zur Entstehung neuer Perspektiven im Sinne einer modernen Zivilgesellschaft, zur Trennung von Religion und Staat sowie zur stärkeren Abgrenzung des Privaten vom Öffentlichen.¹⁴ Die politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Rechte der Frauen werden seit dieser Zeit intensiv diskutiert. Es wurden nicht nur innerhalb Europas, sondern weltweit Verfassungen entwickelt und Gesetze verabschiedet, die Gleichberechtigung und die Gleichbehandlung der Geschlechter ganz oben auf die Agenda gesetzt haben.

Politische, kulturelle und gesellschaftliche Umwälzungen im monarchisch regierten Iran führten Anfang des 20. Jahrhunderts zur *Konstitutionellen Revolution* (*enqelāb-i mašrūteh*), in der die Grundstrukturen eines modernen Nationalstaates entstanden.¹⁵ Die konstitutionelle Revolution führte zu einem nachhaltigen politischen und gesellschaftlichen Umbruch, der in eine Auseinandersetzung zwischen religiösen und säkularen Kräften, bzw. in einen Konflikt zwischen der Geistlichkeit und Intellektuellen

13 Vgl. Kantola, Johanna (2006): *Feminists Theorize the State*, London.; Cordes, Mechthild (1995): *Die ungelöste Frauenfrage. Eine Einführung in die feministische Theorie*, Frankfurt am Main.

14 Rommelspacher, Brigit (2013): „Feminismus, Säkularität und Islam. Frauen zwischen Modernität und Traditionalismus“, in: Wunn, Inna & Selçuk, Mualla (Hrsg.): *Islam, Frauen und Europa. Islamischer Feminismus und Gender Jihad – neue Wege für Musliminnen in Europa?*, Stuttgart, S. 159–175: 175.

15 Afary, Janet (1996): *The Iranian Constitutional Revolution (1906-1911): Grass-roots Democracy, Social Democracy, and the Origins of Feminism*, New York, S. 17.

mündete.¹⁶ Die neuen Möglichkeiten wie Freiheit und die Forderung nach einer Verfassung wurde von im Ausland lebenden Iranern, Botschaftern und Schriftstellern im Land selbst reflektiert. Innerhalb der intellektuellen Schicht kam es zur Auseinandersetzung mit der Tradition. Dies war der Beginn einer neuen Epoche. Die Intellektuellen forderten das Recht des Individuums und eine gesetzmäßige Befugnis des Staates entsprechend der konstitutionellen Verfassung.¹⁷ In dieser vormodernen Phase, die mit großem Respekt für Tradition einherging, spielten die Kreise der Geistlichen und die moralischen und theologischen Werte aufgrund der islamischen Rechte *Hoqūq-i Eslāmī* (arab. *ḥuqūq*, Sg., *ḥaqq*) bzw. Scharia für die Entstehung eines Nationalparlaments eine wesentliche Rolle. Im Zentrum dieser Entwicklung stand nicht etwa eine anti-monarchistische Bewegung, sondern eine gegen den Absolutismus.¹⁸ Die konstitutionelle Revolution führte eine systematische und permanente Änderung in der Struktur der politischen Autorität durch. Die Forderung nach Gleichheit und Gleichberechtigung der Bürger, die die Frauenemanzipation in den Vordergrund stellt, stützt sich auf Konzepte wie Demokratie und Liberalismus und gewinnt ihre Bedeutung v.a. in den letzten Jahren vor der Islamischen Revolution. Seit 1979 änderte die neue islamische Regierung die Situation der Frauen im politischen sowie gesellschaftlichen Bereich tiefgreifend. Die Gründung einer Islamischen Republik zur Verwirklichung einer demokratischen Staatsform, geprägt von religiösen Anschauungen und Prinzipien, findet in dieser Epoche ihren Höhepunkt. Die nun etablierte islamische Grundordnung und die davon abgeleitete Rolle der Frau spiegeln die streng konservativen Einstellungen der Regierung wider.¹⁹ Man führte in öffentlichen Bereichen Geschlechtertrennung ein,

16 Soleymānī, Ġavād (1387/2008): „Vākoneš-i rowḥānīyat dar barābar-i towṭe‘eh-yi estehāleh-yi enqelāb-i mašrūteh“ (Die Reaktion von Geistlichen vor der Verschönerung der Verwandlung der konstitutionellen Revolution), in: *Ma‘refat*, Nr. 77, S. 95.

17 Gheissari, Ali: in seinem Artikel "Constitutional Rights and the Development of Civil Law in Iran, 1907-41", in: H.E. Chehabi und V. Martin (Eds.): *Iran's constitutional revolution: Popular Politics, cultural transformations and transnational connections*, London, S. 69-79.

18 Ebd. S. 72

19 Vgl. Moghadam, Valentine M. (1995): "Gender and revolutionary transformation: Iran 1979 and east central Europe 1989", in: *Gender and Society*, 9, 3, S. 328–358.; Moghadam, Valentine M. (1994b): "Islamic Populism, Class, and Gender in Postrevolutionary Iran", in: John, Foran (Eds.): *A Century of Revolution: Social Movements in Iran*, Minneapolis, S. 189–222.; Moghadam,

Privilegien im Zivil- und Strafrecht wurden zurückgenommen und Karrieren in der staatlichen Verwaltung beschnitten.²⁰ Als religiöse Führer kommen grundsätzlich nur Männer nach dem Konzept der Herrschaft der Rechtsgelehrten *velāyat-i faqīh* in Betracht. Gleiches gilt auch für die Rechtsgelehrten im Wächterrath. Frauen sind weder aufgefordert noch berechtigt, hohe politische Ämter auszuüben. Bei den Ämtern, zu denen Frauen zugelassen werden, stellen sie nach der Revolution eine verschwindende Minderheit dar. Allein in der Expertenversammlung ist zeitweise nur eine einzige Frau, *Monīreh Gorġīfard*²¹, vertreten.²²

Der Iran-Irak Krieg von September 1980 bis August 1988 führte zu einer innenpolitischen Unruhe sowie zur wirtschaftlichen Stagnation und zu sozialer Ungerechtigkeit, weil der Ölpreis stark gesunken war. Dies veranlasste die Regierung, eine Palette von Maßnahmen zur sozioökonomischen außenpolitischen Orientierung durchzusetzen und sich gegen die Meinung vieler Konservativer für eine Reform auszusprechen. Frauen wurden als Revolutionsgarden rekrutiert und engagierten sich mit der Unterstützung des Staates in der Alphabetisierung und medizinischen Hilfe.

Nach dem Tod des Revolutionsführers *Ayatollah Chomeynī* 1989²³ und während der Präsidentschaft von *Hoġġat-ol-Eslām 'Alī Akbar Hāšemī Rafsanġānī* 1989–1997 wurde die Debatte um Frauenrechte neu entfacht.

Valentine M. (1989): "One Revolution or Two? The Iranian Revolution and the Islamic Republic", in: Ralph, Miliband et al. (Eds.): *Socialist Register 1989: Revolution Today, Aspirations and Realities*, London/Merlin, S. 74–101.

20 Vgl. Kreile, Renate (2007): *Der Kampf um die Frauen. Politik, Islam und Gender im Vorderen Orient*, online verfügbar unter: <fu-berlin.de/sites/gpo/int_bez/globalisierung/Politik_Islam_und_Gender_im_Vorderen_Orient/index.html> [Aufgerufen im Juni 2015].

21 Šaḥsiyatnegār (o.J.): *Biographie von Monīreh Gorġīfard: Šaḥsiyatnegār*, online verfügbar unter: <goo.gl/r8MoGE> [Aufgerufen im September 2015].

22 Enayati, Hale (2011): „Die Frauenbewegung in der islamischen Republik Iran“, in: *HAFIS-GEDENKTAG 2011*, Weimar: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., online verfügbar unter: <kas.de/upload/dokumente/2011/10/111012_enayati.pdf> [Aufgerufen im Oktober 2015].

23 Seit der Islamischen Revolution bis zum Tod des iranischen Revolutionsführers 1989 wurde das Amt von drei Präsidenten, *Abolhassan Banīšadr*, *Moḥammad 'Alī Raġā'ī* und *Sayyed 'Alī Chāmene'ī*, besetzt. *Banīšadr* wurde 1981 aufgrund politischer Disqualifikation abgesetzt, bevor er seine Präsidentschaftsperiode offiziell beenden konnte. *Moḥammad 'Alī Reġā'ī* ist 1981 direkt zu Beginn seiner Präsidentschaftsperiode durch ein Attentat ums Leben gekommen. *Sayyed 'Alī Chāmene'ī* nahm das Amt der Präsidentschaft von 1981 bis 1989 ein. Er beendete vorzeitig seine zweite Amtszeit aufgrund des Todes von *Ayatollah Chomeynī* und wurde im Jahr 1989 als oberster Religionsführer gewählt.

In dieser Zeit entstand eine breite gesellschaftliche Bewegung für eine Reform der Islamischen Republik. Mit großem Engagement setzten sich Studenten, Reformer und Frauen für Bürgerrechte, politische Freiheiten und die Rechte der Frauen innerhalb der Gesellschaft ein.²⁴ Dies läutete eine neue gesellschaftliche Phase ein, verbunden mit einem liberalen Umgang mit religiösen Texten und einer Lockerung der kulturellen und sozialen Kontrolle. Abgesehen von konservativen Geistlichen setzten sich reformorientierte religiöse Gruppen und progressive Intellektuelle für Meinungsfreiheit und eine Erneuerung des Denkens ein.²⁵ Die Konservativen vertreten eine strenge sozio-politische Position bezüglich der Stellung der Frauen.²⁶ Die reformorientierten religiösen Gruppen und progressive Intellektuelle kritisieren die Benachteiligung der Frau durch die einseitige Auslegung des Korans. In den Publikationen der Frauenperiodika²⁷ betrachten diese Akteure das System der Islamischen Republik und die Instrumentalisierung des Islams, der mit den Wertvorstellungen und Normen einer demokratischen Gesellschaft im Einklang stehe, kritisch.²⁸

Der iranische demokratische Diskurs befürwortete eine demokratische Staatsordnung, in der die kulturelle und intellektuelle Freiheit, religiöse Reformen und das Recht des Einzelnen im Vordergrund stehen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Justiz und ihrer Demokratisierung im Sinne von sozialer Gerechtigkeit. Gleichzeitig sollen ihre religiösen Grundlagen reformiert werden. Die politische Priorität der demokratischen Akteure konzentriert sich deshalb auf die Forderungen nach staatlicher Rechenschaftspflicht gegenüber Bürgern sowie der Implementierung individueller Rechte²⁹. Das wiederum entspricht nicht den Zielen der Konservativen.

24 Moghadam, Valentine M. (2002), Vol. 27, 4, S. 1136–1171.

25 Ebd.

26 Der Zugang der Frauen zur Öffentlichkeit und ihr zahlenmäßig großer Einzug in die Politik wurde von konservativen Geistlichen aufgehoben, weil es aus ihrer Sicht im Widerspruch mit dem Wesen der Frau und ihren originär obliegenden Arbeiten im Haushalt sowie der Erziehung der Kinder stand.

27 Sa'īdzādeh, Sayyed Moḥsen (1376/1998): „Hūnbahā-yi zanān čerā nābarābar?“ (Warum soll das Blutgeld der Frauen ungerecht sein?), in: *Zanān*, 6, 37, S. 36 ff.; Sa'īdzādeh, Sayyed Moḥsen & Qā'enī, Moḥsen (1373/1994): „Kotakzadan-i zan naṭīgeh-yi rīyāsāt-i mard bar ḥānevādeh“ (Verprügeln der Frau ist das Resultat der Herrschaft des Mannes in der Familie), in: *Zanān*, 18, 3/4, S. 55–59; 19, 5/6, S. 68–72.

28 Amirpur, Katajun; Witzke, Reinhard (2004b): *Schauplatz Iran*, Freiburg, S. 109.

29 Gheissari, Ali; Nasr, Vali (2006), S. 3.

Sowohl die reformorientierten religiösen Gruppen als auch die progressiven Intellektuellen sind der Überzeugung, dass die Benachteiligung der Iranerinnen nicht nur auf die Auslegung des Korans durch männliche Exegeten zurückzuführen sei, sondern auch mit einer politischen Einstellung einhergehe, die sich in der islamischen Verfassung wie auch in zivilrechtlichen Prinzipien manifestiere.³⁰ Die Meinungsvielfalt unter reformorientierten religiösen Gruppen und progressiven Intellektuellen ist begrenzt, weil beide Gruppen nach einer eigenen Lösungsstrategie für die Reform der Frauenrechte suchen. Der Unterschied liegt eher in der Herangehensweise. Er zeigt sich am Umgang mit religiösen Vorschriften, der Einschätzung der Bedeutung historischer Einflüsse auf die heutige Zeit, an Art und Methoden der Interpretation sowie am konkreten Engagement einzelner Denker.³¹

Entscheidende Impulse kamen von *Sayyed Moḥammad Chātāmī*, der bereits als Präsidentschaftskandidat Menschenrechte, Demokratie und Freiheit ins Zentrum seines Wahlkampfthemas rückte und dann ab 1997 als Präsident ein liberales intellektuelles Klima im Iran ermöglichte. Die Atmosphäre seit 1997 entsprach einem Auftakt für die politische und gesellschaftliche Teilhabe der progressiven Intellektuellen zur Durchsetzung von Reformen. Die Neuinterpretation der religiösen Vorschriften, beeinflusst von demokratischen und menschenrechtsbezogenen Argumentationen, wird von ihnen sehr stark diskutiert. Sie fordern das Aufheben der diskriminierenden Gesetze gegen Frauen im islamischen Recht.³²

Diese Gruppe iranischer Denker ist der Auffassung, dass die Gesetze, die auf eine über Jahrhunderte lange, männlich dominierte Auslegung islamischer Vorschriften beruhen, in vielfältiger Weise die Rechte der Frauen beschneiden und einer Reform bedürften. Die Änderung von Gesetzen zugunsten einer Stärkung der Frauenrechte im Iran hängt nicht nur vom Voluntarismus staatlicher und gesellschaftlicher Akteure ab, sondern auch

30 Vgl. Darvīšpūr, Mehrdād (2001): „Ṭarḥī az zan-i Irān dar barzaḥ-i sonnat va moderniyteh“ (Die Skizze einer iranischen Frau in der Schwebe zwischen Tradition und Moderne), in: Darvīšpūr, Mehrdād (Hrsg.): *Ālišgarī-yi zanān ‘alayh-i naqš-i mardān* (Der Kampf von Frauen gegenüber der männlichen Rolle), Schweden, S. 15.

31 Šīrāzī, Hānīyeh (1379/2000): „Kodām nowandīšī? Kodām mas’aleh-yi zan?“ (Was für eine Aufklärung? Zu welcher Frauenfrage?), in: *Bāzītab-i andīseh*, 7, S. 65–70.; ‘Alavītabār, ‘Alīrezā (1379/2000): „Mas’aleh-yi zan dar Irān“ (Die Frauenfrage im Iran), in: *Zanān*, 65, 4, S. 44 f.

32 Vgl. ‘Alīgānī, Rezā (1385/2006): *Zan dar motūn-i maḏhabī* (Die Frau in den heiligen Schriften), Tehrān.

von den politischen Zielsetzungen in den einzelnen Präsidentschaftsperioden. Deshalb stellt sich die Frage, inwiefern und ob die Perspektive und die Zielsetzung der unterschiedlichen Gruppen von Gesellschaftsakteuren die rechtliche Situation der Frauen beeinflusst, wenn die politische Atmosphäre im Land ihren Positionen und Zielsetzungen entgegensteht bzw. wenn Frauenrechte und der Gleichheitsgedanke keine politische Priorität haben.

C. Ziel und zentrale Fragestellung der Arbeit

Der feministische Diskurs ist geprägt von Kontroversen und Konflikten, die sich immer wieder zu Spaltungen und mitunter harten Kämpfen verdichten. Er bringt außerdem Hierarchien, Ausgrenzungen und hegemoniale Konstellationen hervor, die den Widerspruch derjenigen hervorrufen, die sich mit ihren Interessen und Belangen nicht angemessen vertreten sehen. In diesem Diskurs wird eine männliche Haltung als eine per se diskriminierende Perspektive kritisiert, die mit patriarchalen Strukturen einhergeht. Es leuchtet ein, dass sich feministische Forschung genau darauf konzentriert, weil sie sich die Überwindung von Geschlechterhierarchien und -stereotypen sowie die politisch-gesellschaftliche Emanzipation der Frau zum Ziel setzt.

Alle prägenden Kräfte, die unmittelbaren Einfluss auf Gesetzgebung und Auslegung des Korans haben und sich am feministischen Diskurs beteiligen, sind männlich. Es ist jedoch festzuhalten, dass nicht alle Meinungsführer, die sich zu diesem Thema äußern, auch tatsächlich Positionen (als Konservative, religiöse Reformen sowie säkular-liberale Denker) bekleiden, durch die sie ihre Überzeugung auch gesellschaftlich bzw. politisch umsetzen können.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Präsenz und Beteiligung der männlichen Denker in einem Diskurs um Feminismus im Allgemeinen und insbesondere dem Islamischen Feminismus. Bei der männlichen Perspektive geht es nicht nur um das Geschlecht bzw. eine geschlechterbezogene Debatte, sondern um die Positionen der Akteure, die sich auf diverse Themenbereiche beziehen und unterschiedliche Strategien und Lösungsvorschläge anwenden, um die Gleichheit und Gleichberechtigung der Geschlechter in vielfältigen Bereichen der Gesellschaft und Politik zu verwirklichen. Die Perspektiven dieser Denker zu Frauenrechten ergeben sich aus unterschiedlichen Grundtendenzen ihres Denkens und sind in vielen Fällen ein Ergebnis ihrer Haltung. Um diese

Gründe herauszufinden und zu thematisieren, reflektiert die folgende Arbeit die Denkrichtungen und Argumentationshintergründe diverser Gesellschaftsakteure in der Debatte um die Frauenrechte in Iran. Dabei handelt es sich um die Position der männlichen Denker in dieser Debatte seit der Entstehung der Islamischen Republik. Weiterhin soll aus dem Werdegang und der Biographie sowie den Publikationen der jeweiligen Akteure rekonstruiert werden, worauf sie sich bei ihren Argumenten stützen und aus welcher Perspektive sie ihre Standpunkte untermauern. Ein solches Vorgehen erlaubt eine bessere Gegenüberstellung und Analyse der Argumente und damit eine höhere Transparenz im feministischen Diskurs im Iran. Die Denkrichtung und Argumentation dieser Denker bestimmt ihre Positionen in der Frauenrechtsdebatte, die von ihrem politischen Vorgehen abgeleitet sind. Dazu zählt das politische Klima und die Stimmung im Land, die sich nach den Präsidentschaftswahlen und den politischen Zielsetzungen der jeweiligen Präsidenten entsprechend änderte. Die Präsidenten gehören zu konservativen Gruppen, sind jedoch aufgrund ihrer Zielsetzung und politischen Parolen während ihrer Amtszeit entscheidend für die Öffnung eines politischen Klimas, mit mehr Redefreiheit und menschenrechtlichen Aktivitäten. Das liefert den Akteuren eine Grundlage, sich im jeweiligen politischen Klima entsprechend frei zu äußern.

Aus der Perspektive der Frauenrechtsaktivistinnen ist diese innerhalb der islamischen Gesellschaften als Islamischer Feminismus bezeichnete Debatte eine politische Parole, damit die rechtliche Situation der Frauen kritisch betrachtet und die Gründe ihrer wirkungslosen Machtposition zur Diskussion gestellt werden. Die Frauenaktivistinnen wünschen sich die Erneuerung der islamischen Gesetze im Sinne einer Gleichberechtigung von Mann und Frau im privaten und öffentlichen Bereich. Die männliche Haltung in dieser Debatte, auch unter Berücksichtigung der damit verbundenen Themen wie der Bedeutung der Scharia, dem Umgang mit Interpretationsmethoden bzw. *eğtehād*, Säkularisierung sowie der Bedeutung von Demokratie und Menschenrechten usw. zeigt Möglichkeiten für eine Erneuerung des Denkens für das Wiederbeleben der islamischen Grundlagen und rechtlichen Gesetze bezüglich der Stellung der Frau auf.

In erste Linie geht es darum, die Denkrichtungen und Argumentationshintergründe diverser Gesellschaftsakteure in der Debatte um Frauenrechte darzustellen. Dabei stellt sich die generelle Frage, wie sich diese unterschiedlichen Gesellschaftsakteure in der Debatte um die Frauenrechte in Iran positionieren. Das führt zu folgenden Fragen: Von welchen Grundgedanken werden sie geleitet? Welcher Argumentationsstrategien bedienen sich die einzelnen Akteure sowie Gruppen? Wo gibt es Übereinstimmun-

gen und wo sind grundlegende Unterschiede? Ein Teil der männlichen Diskutanden plädiert in dieser Debatte für die Verwirklichung einer Reform und für rechtliche Innovationen bezüglich der Stärkung von Frauenrechten und der Unterstützung des weiblichen Geschlechts, um die Befreiung der Frau von einem vorgeschriebenen patriarchalen System einzuleiten und dabei zu versuchen, das Selbstbewusstsein der Frau in der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit wiederherzustellen und vorhandenen kulturellen Hindernisse zu überwinden. Immer mehr männliche Akteure stellen zudem die diskriminierenden Stellen in religiösen Vorschriften zur Diskussion, die die Benachteiligung der Frauen legitimieren. Darüberhinaus versuchen jene, Alternativen für eine Gleichberechtigung der Geschlechter zu erarbeiten und bereitzustellen.

Um die Diskussion transparenter und die Argumentationslinien nachvollziehbar zu machen, ist es sinnvoll, die politischen Richtungen, die eher als Denkrichtungen zu verstehen sind, herauszuarbeiten und zu konkretisieren. Auch wenn die Konturen der unterschiedlichen Richtungen eher unscharf und einzelne Akteure nicht immer nur einer einzigen Gruppe zuzuordnen sind, sorgt dieses Vorgehen für mehr Klarheit und erfasst die Komplexität der Auseinandersetzung besser.

Die im Kontext dieser Dissertation relevante Forschungslandschaft ist vielfältig. In dieser Arbeit geht es im Speziellen um die Position und die Wirkung der männlichen Akteure in einer genderspezifischen Fragestellung. Im Folgenden werden für einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung zentrale Studien und deren Ergebnisse skizziert.

D. Einführung in den Forschungsstand

I. Die fehlende Literatur zum Thema Islamischer Feminismus im Iran

Zum Islamischen Feminismus³³ in der islamischen Welt gibt es eine Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen. Für die vorliegende Arbeit ist von Relevanz, dass bislang kaum ausführliche und fundierte wissenschaftliche

33 Zur Basisdefinition des Islamischen Feminismus: Moghissi, Haideh (1999): *Feminism and Islamic Fundamentalism: The Limits of Postmodern Analysis*, Londond & New York.; Badran, Margot & Cooke, Miriam (1990): *Opening the Gates: A Century of Arab Feminist Writing*, Bloomington. Einen ausführlichen Überblick über die feministischen Ansätze im Islam gibt: Yamani, Mai (1996): *Feminism and Islam, Legal and Literary Perspectives*, New York.

Untersuchungen zum Standpunkt der Akteure u.a. Denker im Iran und zum Diskurs des Islamischen Feminismus nach der Islamischen Revolution von 1979 durchgeführt wurden.

Der Status der Frauen im iranischen Rechtswesen wird in letzter Zeit von vielen religiösen und nichtreligiös-progressiven Akteuren in zahlreichen Aufsätzen und Monografien analysiert und diskutiert. Tenor vieler Publikationen ist, dass der Islamische Feminismus Rahmenbedingungen habe, die vom westlichen Feminismus abweichen. Das Ziel sei jedoch dasselbe: Die Benachteiligung der Frauen transparent zu machen und zu überwinden.

Die Mehrheit der aktuellen persischsprachigen Quellen der letzten zehn Jahren beschäftigen sich im Allgemeinen mit den konservativen sowie den religiös-progressiven Strömungen. Eine liberale Einstellung ist durch einzelne persischsprachige Artikel erkennbar.³⁴

Bei Betrachtung der Positionen, Denkrichtungen und Argumentationsstrategien der einzelnen Akteure und Akteursgruppen liegt der Fokus auf der in den vergangenen Jahren veröffentlichten persischsprachigen Literatur, die außerhalb des Irans noch keine ausreichende Rezeption gefunden hat bzw. von der internationalen Forschung bisher zu wenig beachtet und aufgearbeitet wird. Dabei stehen solche Werke im Blickpunkt, in denen die Frauenrechtsdebatte und die allgemein gesellschaftliche Stellung der

34 'Alīgānī, Rezā (1391/2012): *Nowandīšān-i dīnī, ḥokūmat-i qānūnī va ḥoqūq-i bašar* (Liberal-säkulare Denker, ein auf Recht basierender Staat und Menschenrechte), in: *Mellī mazḥabī*, online verfügbar unter: <goo.gl/ 24vzEt> [Aufgerufen im Juli 2015]; 'Alīgānī, Rezā (1387/2008): „Dardodelī enteqādī dar nesbat-i nowandīšī-yi dīnī va mas'aleh-yi zan“ (Ein kritisches Anvertrauen zu den Positionen der religiös-progressiven Denker und der Frauenfrage), in: *Ā'in-i morādā*, 15, S. 58 ff.; 'Alīgānī, Rezā (1386/2007): „Dīn, zan va donyā-yi ḡadīd“ (Religion, Frau und neue Welt), in: *Goftogū*, S. 99f.; 'Alīgānī, Rezā (1378/1999): „Nehzat-i bīdārī-yi zanān dar Īrān“ (Die Frauenfront „Aufstehend“ im Iran), in: *Īrān-i fardā*, 41, S. 10 ff.; 'Alavītabār, 'Alīrezā (1388/2009a): „Mas'aleh-yi zanān, nowandīšī va femīnīsm“ (Frauenfrage, neue liberale Denkansätze und Feminismus), in: *Āftāb*, 24, online verfügbar unter: <hawzah.net/ fa/ Article/ View/ 86536> [Aufgerufen im Oktober 2015]; 'Alavītabār, 'Alīrezā (1384/ 20-05): „Arzyābī-yi rah va raftār-hā-yi rowšanfekrī-yi dīnī“ (Die Bewertung der Methoden und Verhältnisse der religiös-progressiven Reformer), in: *Īrān*, 31-72–3173; Qorbānnīyā, Nāšer (1383/2004b): „Naqdī bar manšūr-i ḥoqūq va mas'ūliyyat-ha-yi zanān dar nezām-i Ğomhūrī-yi Eslāmī-yi Īrān“ (Kritik an dem weiblichen Rechts- und Verantwortungsdekret innerhalb der Islamischen Republik Iran), in: *Pažūhešnāmeḥ-yi enteqādī-yi motūn va barnāmeḥ-hā-yi 'olūm-i ensānī*, 2, S. 187 ff.

Frau im Iran aus der Perspektive männlicher Denker thematisiert werden. Hierbei charakteristisch ist, dass die Autoren und die Herausgeber der Publikationen unterschiedliche soziale, religiöse und politische Hintergründe haben. Größtenteils handelt es sich um Geistliche³⁵ und Theologen sowie Rechtsgelehrte, die sich nicht direkt mit dem Thema 'Islamischer Feminismus' beschäftigen, sondern eher mit 'Rechte der Frauen im Islam'. In den genannten Personenkreis sind wenige Autorinnen und Rechtswissenschaftlerinnen eingeschlossen.

Diese Arbeit möchte dem westlichen Publikum Zugang zu persischsprachigen Quellen ermöglichen. Deshalb werden die benutzten persischen Quellen durch deutsche oder englische Übersetzungen einzelner Aufsätze und Werke ergänzt.

II. Die vorhandenen Quellen zur Problematik

1. Die Frauenrechte im Islam

Islamischer Feminismus wird aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Die zahlreichen Publikationen beschäftigen sich mit Einzelaspekten wie z.B. Familienrecht³⁶, dem Recht auf Scheidung³⁷, dem Sorgerecht der Frauen für ihre Kinder³⁸, Erbrecht³⁹, strafrechtlichen Vorschriften⁴⁰, Polygamie oder den gesetzlichen Regelungen bezüglich der Heirat von Minderjährigen⁴¹.

35 Und sogar die Geistlichen, die äußerlich bzw. in der Öffentlichkeit nicht in ihrer Tracht als solche erkannt werden möchten.

36 Bīāzār Šīrāzī, 'Abdolkarīm (1389/2010): „Ahkām va mowzū'āt-i ḥānevādeh“ (Die Regelung und die familiären Themenbezüge). Die Übersetzung einiger Teile Imām Chomeynī's Tahfīr al-Vasīla, in: *Resāleh-yi nowīn*, 3, S. 102 f.

37 Mogū'ī, Hāgī 'Alī (1387/2008a): *Qā'edah-yi 'osr va ḥarağ va ḥaqq-i zanān dar ṭalāq* (Die Regelung der Schwierigkeit und Bedrängnis sowie das Scheidungsrecht der Frauen), Tehrān.

38 Bīāzār Šīrāzī, 'Abdolkarīm (1389/2010), Vol. 3, S. 75 ff; Mogū'ī, Hāgī 'Alī (1387/2008b).

39 Vgl. Mehrpūr, Ḥosayn (1376/1997): *Barresī-yi mīrāt-i zowğeh dar hoqūq-i eslām va Īrān* (Die Untersuchung zum Erbanteil einer Frau im islamisch-iranischen Recht), Tehrān.

40 'Allāmeḥ Tabātabā'ī, Sayyed Moḥammad Ḥosayn (1387/2008): *Barresī-hā-yi eslāmī* (Die islamische Untersuchung), Qom, S. 271 ff.

41 Mehrpūr, Ḥosayn (1387/2008): *Mabāheṭī az hoqūq-i zan* (Einige Themen über die Frauenrechte), Tehrān; Mehrpūr, Ḥosayn (1379/2000): *Mabāheṭī az hoqūq-i*

Die aktuellen persischsprachigen Publikationen *Zan dar negāh-i rowšanfekrān* (1381/2002) (Die Frau aus der Perspektive von Denkern)⁴², *Ġariyānšenāsī-yi defā' az hoqūq-i zanān* (1381/2002) (Die Feststellung der Strömungen zur Unterstützung der Frauenrechte)⁴³, *Darāmadī bar neẓām-i šahšiyatī-yi zan dar eslām* (1390/2011) (Eine Einführung zur Stellung der Frau im Islam)⁴⁴ und Werk *Olgū-yi ġāme' šahšiyat-i zan-i mosalmān* (1390/2011) (Das integrierte und umfassende Bild der muslimischen Frau)⁴⁵ beschäftigen sich grundsätzlich mit Faktoren der rechtlichen Benachteiligung von Frauen und damit zusammenhängenden Themen. Diese Publikationen liefern die Grundlagen für die hier behandelte Thematik. Sie geben Aufschluss über diverse Diskussionsansätze verschiedener Gruppen, je nach ihrer Denkrichtung und den jeweiligen Argumentationsstrategien unterschieden.

zan az manzar-i hoqūq-i dāhehī, mabānī-yi feqhī va mavāzīn-i beynolmelalī (Einige Themen zu den Frauenrechten aus der Perspektive der Gesetze, der Quellen der Rechtswissenschaft und internationaler Regeln), Tehrān. Desweiteren Motlagh, Amy (2012): *Buying the Beloved: Marriage, Realism, and Reform in Modern Iran*, Stanford; Osanloo, Arezoo (2009): *The Politics of Women's Right in Iran*, Princeton.; Honarbin-Holliday, Mehri (2008): *Becoming Visible in Iran: Women in Contemporary Iranian Society*, London & New York.; Nowkam, Nina-Firuzeh (2003): *Die rechtliche Situation der Frauen in der islamischen Republik Iran seit dem Amtsantritt Khatamis: Die Morgengabe und die Scheidung von Seiten der Frau*, Hamburg; Mehrīzī, Mehdī (1382/2003b): *Šahšiyat va hoqūq-i zan dar eslām (Die Stellung und das Recht der Frau im Islam)* Tehrān.; Shahidian, Hammed (2002): *Women in Iran. Gender Politics in the Islamic Republic*, Westport Conn., Greenwood Pr; Mir-Hosseini, Ziba (1999): *Islam and Gender. The Religious Debate in Contemporary Iran*, London.; Paidar, Parvin (1995): *Women and the Political Process in Twentieth Century Iran*, Cambridge; Moghissi, Haideh (1994): *Populism and Feminism in Iran. Women's Struggle in a Male-Defined Revolutionary Movement*, Basingstoke, Macmillan.; Fathi, Asghar (1985): *Women and the Family in Iran*, Leiden; Klaus, Timm (1976): *Die muslimische Frau zwischen Tradition und Fortschritt: Frauenfrage und Familienentwicklung in Ägypten und Iran*, Berlin.

42 Tašakkorī, Zahrā (1381/2002): *Zan dar negāh-i rowšanfekrān (Die Frau aus der Perspektive von Denkern)*, Qom, S. 59.

43 Vgl. Šāfī'ī Sarvestānī, Ebrāhīm (1381/2002): *Ġariyānšenāsī-yi defā' az hoqūq-i zan (Die Feststellung der Strömungen zur Unterstützung der Frauenrechte)*, Qom.

44 Zībā'ineẓād, Moḥammad Reẓā & Sobḥānī, Moḥammad Taqī (1390/2011): *Darāmadī bar neẓām-i šahšiyatī-yi zan dar eslām (Eine Einführung zur Stellung der Frauen im Islam)*, Qom.

45 Sobḥānī, Moḥamad Taqī (1390/2011): *Olgū-yi ġāme' šahšiyat-i zan-i mosalmān (Das integrierte und umfassende Bild der muslimischen Frau)*, Qom, S. 12.

Im Folgenden sollen einzelne AutorInnen und deren zentrale Erkenntnisse kurz vorgestellt werden.

Die Autorin *Zahrā Tašakkorī* thematisiert die theoretischen Grundlagen in Frauenfragen und bezieht sich in ihren Interpretationen auf Themenfelder wie die Trennung von Religion und Tradition, die Flexibilität gegenüber der Scharia und die relative Bedeutung von Gleichheit.

Ebrāhīm Šafi'ī Sarvestānī verweist auf politische, nichtreligiöse und religiöse Strömungen. Er behandelt außerdem die Perspektive der liberalen und nichtreligiösen Denker, die die Instrumentalisierung der Religion als Grund für die Benachteiligung von Frauen sehen. Die Analysen von *Sarvestānī* streben eine Verbesserung der Frauenrechte im Iran an, mit dem Verweis auf die Trennung von Religion und Staat.

Hoğğat-ol-Eslām Moḥammad Rezā Zībā'inežād und *Hoğğat-ol-Eslām Moḥammad Taqī Sobḥānī* weisen beide auf diverse einflussreiche Positionen innerhalb des Islamischen Feminismus hin, die eine gesellschaftlich-politische Bewegung wie den Feminismus mit den Maßstäben des Islams in Einklang bringen wollen.

Moḥammad Taqī Sobḥānī bezieht sich in seinem Werk auf die Notwendigkeit der islamischen Erkenntnisse als ein harmonisches kognitives System zur Konzeption eines sozial-effizienten Leitbildes zur Führung der Gesellschaft auf der Grundlage des Islams.

Bei den Publikationen über Feminismus im Islam und im Iran handelt es nur um einzelne Fachartikel, die online auf der Plattform der Forschungsinstitute und wissenschaftlichen Portale abzurufen sind.

Die Zeitschrift *Zanān* (Die Frauen), herausgegeben zwischen 1992 und 2009 von *Šahlā Šerekat*, Psychologin und Dozentin an der Universität 'Allāmeḥ Ṭabāṭabā'ī, kann als Plattform zur Unterstützung der Frauenrechte innerhalb des Irans betrachtet werden.⁴⁶ Diese Zeitschrift widmet sich dem Thema der Frauenrechte unter Aspekten des feministischen Diskurses und diskutiert dabei Probleme, die aus einer rein von Männern vorgenommenen Interpretation des Korans entstehen. Gleichzeitig wird das Recht der Frauen auf Auslegung und eigene Interpretation bzw. Neuinterpretation umstrittener Rechtsbegriffe eingefordert.⁴⁷

46 Weitere relevante Zeitschriften sind u.a.: *Zanān*, *Payām-i zan*, *Zan-i rūz*, *Payām-i hāğar*, *Farzāneh*, *Hoqūq-i zanān*, *Ġāme'eh-yi sālem*, *Īrān-i fardā*, *Farhang va towse'eh*. Zu den Verlagen, die vorrangig feministische Themen im Iran publizieren, zählen u.a. *Rowšanfekrān* und *Towse'eh*.

47 *Šerekat*, *Šahlā* (1371/1992): „Češmeh-i āgāhī agar beğūšad“ (Die Quelle des Bewusstseins, wenn sie sprudelt), in: *Zanān*, 1, 1, S. 2.